

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 584 der Beilagen d.4.S.d.14.Gp.) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. September 2012 in Anwesenheit der ExpertInnen Dipl.Soz.Arb. Prise (Referat 3/02), Mag. Hofinger (Abteilung 9), Mag. Berghammer (SALK), VD Dr. Mayer (KH Zell am See), Mag. Erblehner-Swann (KIJA) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Aus den Erläuterungen des Gesetzesvorhabens wird Folgendes zitiert:

Die vorliegenden Novelle beinhaltet jene Änderungen, die zur Anpassung des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 an die geänderten grundsatzgesetzlichen Vorgaben (Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl I Nr 69/2011) erforderlich sind. Eine Anpassung an die im § 27a KAKuG vorgenommenen Änderungen ist nicht notwendig, da in Salzburg Personen, die als Organspender in einer Krankenanstalt aufgenommen werden, bereits von der Entrichtung der Kostenbeiträge befreit sind (vgl LGBl Nr 62/1988).

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch den Berichterstatter Abg. Dr. Schlömicher-Thier (SPÖ) erläutert dieser, dass durch diese Gesetzesänderung auf die gesellschaftlichen Veränderungen eingegangen worden sei. Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzesvorhabens seien die Einrichtung von Kinder- und Opferschutzgruppen sowie die Einführung von Wartelisten für bestimmte planbare Operationen. Damit stünde jedem das gleiche Recht zu, einen Termin für einen Eingriff zu bekommen.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) kritisiert den bürokratischen Mehraufwand, den die bereits überlasteten Ärzte aufgrund der Wartelisten nun zu tragen hätten. Der Bund solle andere Problemlösungen im medizinischen Bereich ausarbeiten als die Pflegekräfte mit administrativen Tätigkeiten zu überhäufen.

Abg. Schwaighofer (Grüne) fragt nach den Mehrkosten, die mit den Wartelisten verbunden seien und stellt fest, dass die Vertretung der Seniorinnen und Senioren in der Ethikkommission

sehr zu befürworten sei. Überdies sei die Einrichtung von Opferschutzgruppen eine notwendige und zeitgemäße Maßnahme.

Abg. Wiedermann (FPÖ) sieht die Errichtung der Opferschutzgruppen als sehr gelungen an. Betreffend die Wartelisten meint Abg. Wiedermann, dass es das Bestreben sein soll, jedem eine gleich rasche Behandlung zu ermöglichen.

Mag. Hofinger (Abteilung 9) berichtet, dass Akutoperationen und Transplantationen von der Wartelistenregelung ausgenommen seien. Bei der Führung der Wartelisten sei neben medizinischen auch auf betriebsorganisatorischen Gesichtspunkte Bedacht zu nehmen. Die Regelung umfasse öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten.

VD Dr. Mayer (KH Zell am See) erklärt, dass Mehrkosten aufgrund der Opferschutzgruppen zu erwarten seien, diese aber im Vergleich zu anderen Gesetzesvorhaben eher gering ausfielen. Außerdem gebe es in kleineren Krankenhäusern einen Nachrüstbedarf im EDV-Bereich und es seien die Wartelisten für die Allgemein- und Sonderklassen getrennt zu führen.

Die Ziffern 1 bis 9 der vorliegenden Novelle werden mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – unverändert zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr 584 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 12. September 2012

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Dr. Schlömicher-Thier eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Oktober 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.